



# RICHTLINIEN HANDEL

Diese Richtlinien gelten für den Handel mit unverpackten und vorverpackten Biokreis-zertifizierten Waren

Gültig ab 06.03.2021

## INHALT

<b>Präambel</b>	<b>2</b>
<b>1. Grundlegendes</b>	<b>2</b>
1.1. Definition Handel und Abgrenzung Verarbeitung	2
1.2. Gemeinsame Werte	3
<b>2. Arten der Mitgliedschaft</b>	<b>3</b>
2.1. Fachhandelspartnerschaft	3
2.2. Handelsunternehmen mit Biokreis-Handelsmarke	4
2.3. Sonstiger Handel und Großhandel	4
<b>3. Zertifizierung</b>	<b>5</b>
3.1. Lagerung und Transport	5
3.2. Kennzeichnung	5

## Präambel

Klimaschutz, Artenvielfalt, gesunde Ernährung, Regionalität und die Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft – diesen Zielen fühlt sich der Biokreis e.V. zutiefst verpflichtet. Der Biokreis wurde 1979 gegründet und als eine gemeinsame Organisation von Verbraucher\*innen und Landwirt\*innen aufgebaut. Denn nur gemeinsam können wir es schaffen, eine hochwertige ökologische Landwirtschaft weiterzuentwickeln und deren Produkte auf dem Markt zu platzieren. Durch einen steigenden Absatz von Biokreis-Produkten können wir neue Betriebe motivieren, auf die zukunftsfähige Biokreis-Landwirtschaft umzustellen. Darum gilt: Es geht nur miteinander. Wir wissen zudem: Die Wertschätzung für Bio-Produkte muss steigen. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass allen klar wird: Bio-Produkte sind ihren Preis wert! Menschen, die Klimaschutz ernst nehmen und Artenvielfalt fördern wollen, sollten gemeinsam mit unseren landwirtschaftlichen Betrieben für die Zukunft arbeiten.

Der Biokreis und seine Bäuerinnen und Bauern stehen für eine ehrliche Landwirtschaft. Wir lassen hinter Hoftore und Stalltüren schauen, wir sind transparent – und auch kompromisslos. Denn die Biokreis-Landwirtschaft braucht weder Verwässerung noch Greenwashing. Biokreis-Produkte sind geschmackvoll und so natürlich wie irgend möglich. Dafür arbeiten unsere landwirtschaftlichen Betriebe jeden Tag und dafür setzt sich der Biokreis deutschlandweit engagiert ein.

Unsere Stärke sind die bäuerlichen Familienbetriebe, die ihre Produkte oftmals vor Ort anbieten, die die Wertschöpfung in ihrer Region fördern und damit Verantwortung und Engagement für ihre Heimat zeigen. Wir sind der Verband für all diejenigen, die mit vollem Herzen dabei sind, die den Ökolandbau nach vorn bringen und die bei allen globalen Herausforderungen eine Landwirtschaft unterstützen, die zukunftsfähig, wertschätzend, transparent, ressourcenschonend und so regional wie möglich ist. Das hilft beim Klimaschutz, stärkt die Artenvielfalt und bietet realistische Perspektiven für unsere bäuerlichen Familienbetriebe.

## 1. Grundlegendes

### 1.1. Definition Handel und Abgrenzung Verarbeitung

Als Handelsunternehmen gelten all die Unternehmen, die die Beschaffenheit der Biokreis-Waren nicht grundlegend verändern. Sortieren, Aufbereiten (zum Beispiel Reinigung von Saatgut, Trocknung von Getreide), Verpacken und Etikettieren von Biokreis-Waren gilt nicht als Verarbeitung einer Ware.

Grundlage für eine Mitgliedschaft von Händlern ist der Biokreis Markenzeichennutzungsvertrag Handel.

Wer Biokreis-Waren verarbeitet (zum Beispiel zerkleinert, mahlt, bäckt, zerlegt oder verschiedene Rohstoffgruppen vermischt) und anschließend verpackt und etikettiert, für den gelten die Biokreis-Richtlinien Verarbeitung.

Unternehmen die sowohl Handel als auch Verarbeitung betreiben, gelten als verarbeitende Unternehmen. Dies gilt unabhängig vom Anteil der Verarbeitung am Gesamtumsatz des Unternehmens.

Grundlage für eine Mitgliedschaft von Verarbeitenden Unternehmen ist der Biokreis Markenzeichennutzungsvertrag Handel.

## 1.2. Gemeinsame Werte

Das Handelsunternehmen identifiziert sich mit der in der Präambel formulierten Philosophie des Biokreis für nachhaltig erzeugte und verarbeitete ökologische Lebensmittel.

Für die Mitgliedschaft im Biokreis gelten folgende Voraussetzungen:

Handelsunternehmen können nur dann Mitglied im Biokreis werden, wenn in ihrem Unternehmen der Anteil an Bio-Produkten/Rohstoffen am Umsatz der gehandelten Produkte/Rohstoffe landwirtschaftlichen Ursprungs mindestens 20% beträgt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

Handelsunternehmen, die Mitglied im Biokreis sind, sollen danach streben, kontinuierlich Maßnahmen zur Weiterentwicklung nachhaltiger ökologischer Konzepte umzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel die Nutzung umweltfreundlicher Verpackungen, die Entwicklung von Pfand- und Mehrwegsystemen und die Einhaltung überdurchschnittlicher Sozialstandards.

Biokreis-Handelsunternehmen müssen das Ziel verfolgen, im Sinne des Klimaschutzes langfristig CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen. Dafür müssen die Unternehmen Strategien und konkrete Maßnahmen entwickeln.

Mindestens eine der folgenden Vorgaben muss belegbar im Unternehmen umgesetzt sein:

- Bezug von Ökostrom (100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen).
- Kompensation der im Unternehmen anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Zertifizierte Klimaneutralität von kooperierenden Speditionsunternehmen.
- Betrieb einer Energieanlage: Der Betrieb betreibt selbst eine Biomasse- bzw. Biogas-/Wasserkraft-/Geothermie-/Solar- /Photovoltaik- oder Windkraftanlage oder ist an einer solchen beteiligt. Die Anlage erzeugt mindestens 20 % des betrieblich benötigten Strom- oder Wärmebedarfs.
- Das Unternehmen ist Teil der "Oft länger gut"-Kampagne und bekämpft die Verschwendung von Lebensmitteln

## 2. Arten der Mitgliedschaft

### 2.1. Fachhandelspartnerschaft

Der Naturkostfachhandel ist der bevorzugte Handelspartner für Biokreis-Produkte. Er definiert sich durch ein Produktsortiment mit mindestens 95% Bio-Lebensmitteln (entsprechend BNN-Richtlinie), bevorzugt aus der Region, und ein umfangreiches Beratungsangebot als Dienstleistung am Kunden. Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, die dem Naturkostfachhandel zugehörig sind, können als Fachhandelspartner Mitglied im Biokreis werden. Der Begriff Lebensmitteleinzelhandel (LEH) bezeichnet Handelsunternehmen, die Lebensmittel unmittelbar an Endverbraucher\*innen vertreiben. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Biokreis als Fachhandelspartner ist die Mitgliedschaft in einem der folgenden Fachverbände: Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN), Naturkost Süd, Ökokiste e.V., Bio-Marktgemeinschaft eG.

Eine Fachhandelspartnerschaft berechtigt zur kostenfreien Nutzung des Biokreis-Markenzeichens außerhalb von Produkten, zum Beispiel zu Werbe- und Kennzeichnungszwecken in den Filialen des Fachhandelsbetriebs sowie in Drucksachen in Zusammenhang mit der Vorstellung des Unternehmens.

Fachhandelspartner im Biokreis, die Handelsmarkenprodukte unter dem Biokreis-Markenzeichen in Verkehr bringen wollen, müssen dafür Handelsmitglied im Biokreis sein (siehe 2.2. *Handelsunternehmen mit Biokreis-Handelsmarke*).

## 2.2. Handelsunternehmen mit Biokreis-Handelsmarke

Unternehmen müssen dann Handelsmitglied im Biokreis werden, wenn sie Produkte unter dem Biokreis-Markenzeichen in Verkehr bringen und somit unverpackte Biokreis-zertifizierte Waren verarbeiten lassen. Das verarbeitende Unternehmen, das die Waren für die Handelsmarke aufbereitet, muss ebenfalls Mitglied im Biokreis sein; dafür gelten die Biokreis-Richtlinien Verarbeitung.

Handelsmarken sind Markenartikel des Handels, bei denen die Marketingführerschaft beim jeweiligen Handelsunternehmen liegt, und deren Distribution überwiegend auf das betreffende Handelsunternehmen beschränkt ist.

Im Lebensmitteleinzelhandel sind Discounter von der Verwendung des Biokreis-Markenzeichens für Handelsmarken ausgeschlossen. Als Discounter werden Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels eingeordnet, die folgende Merkmale aufweisen:

- dauerhafte Bewerbung des Sortiments über niedrige Preise
- Erzielung von Kostenvorteilen als strategisches Ziel
- einfach gestalteter Abverkauf (ausschließlich Selbstbedienung, Verkauf direkt von der Palette oder aus dem Karton) und einfache Warenpräsentation
- weitgehend standardisierte Filialen
- hoher Anteil an Handelsmarken im Sortiment
- hohe Konzentration auf ein relativ begrenztes Warensortiment
- Verkauf von Aktionsprodukten, die im Vergleich zu anderen Geschäften sehr preisgünstig sind

## 2.3. Sonstiger Handel und Großhandel

Eine Handelsmitgliedschaft im Biokreis ist für Unternehmen dann verpflichtend, wenn sie unverpackte Biokreis-zertifizierte Waren handeln wollen. Das gilt zum Beispiel, aber nicht abschließend, für Getreidehändler, Futtermittelhändler, Saatguthändler etc.

Als unverpackt gilt Ware dann, wenn sie nicht teilweise oder ganz von einer Verpackung umschlossen ist. Bei verpackter Ware kann der Inhalt nicht verändert werden, ohne dass die Verpackung geöffnet werden muss oder eine Veränderung erfährt.

Unverpackte Biokreis-zertifizierte Waren dürfen ausschließlich von Biokreis-zertifizierten Handelsunternehmen gehandelt werden.

Die Qualitätssicherung des Biokreis überprüft die Warenströme der Handelsunternehmen. Dabei werden jährlich Angaben zum Ein- und Verkauf Biokreis-zertifizierter Rohwaren erhoben. Der Biokreis ist berechtigt, alle Daten vom Mitglied zu erheben, aufzubereiten und zu speichern, die zu Kontrollzwecken und zur Erfassung von Daten, zum Beispiel der Warenströme, dienen. Jedes zertifizierte Handelsmitglied ist dazu verpflichtet, diese Daten bereitzustellen.

### 3. Zertifizierung

Zertifiziert werden Handelsunternehmen mit Biokreis-Handelsmarke sowie sonstige Handelsunternehmen und Großhandelsunternehmen. Bei Fachhandelspartnern ist keine Biokreis-Zertifizierung möglich.

Voraussetzung für die Zertifizierung eines Handelsunternehmens ist ein gültiger Vertrag mit dem Biokreis sowie mit einer vom Biokreis anerkannten Öko-Kontrollstelle. Alle Biokreis-zertifizierten Handelsunternehmen werden einmal jährlich von ihrer Öko-Kontrollstelle auf die EU-Öko-Verordnung sowie auf den Biokreis-Standard kontrolliert.

#### 3.1. Lagerung und Transport

Biokreis-zertifizierte Ware darf zusammen mit Rohwaren gleicher Qualität, die dem Standard der anerkannten Öko-Anbauverbände entsprechen, gelagert werden. Eine Vermischung von Biokreis-zertifizierter Ware mit Ware, die nach EU-Öko-Verordnung zertifiziert ist, ist verboten. Dazu sind entsprechende bautechnische und logistische Maßnahmen zur Warentrennung durchzuführen.

#### 3.2. Kennzeichnung

Das Handelsunternehmen ist dazu verpflichtet, Biokreis-zertifizierte Rohwaren beim Verkauf entsprechend zu kennzeichnen. Auf Lieferscheinen und Rechnungen ist ein Hinweis auf die Biokreis-Zertifizierung anzubringen. Im betriebseigenen Warenwirtschaftssystem muss der Verkauf von Biokreis-zertifizierten Rohwaren deklariert werden, damit sie bei der jährlichen Abfrage der Ein- und Verkaufsmengen richtig angegeben werden können.